

Innenbereichssatzung „Einschiederhof“ Gemeinde Börfink

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Börfink vom 19.01.2018 folgende Innenbereichssatzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Die Ortsgemeinde Börfink beschließt eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB. Die Innenbereichssatzung erhält die Bezeichnung „Einschiederhof“.
Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung ergeben sich aus dem Abgrenzungsplan.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Planurkunde und der Text zur Planurkunde sind Bestandteile der Satzung. Eine Begründung mit integriertem Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB sind Anlagen der Satzung.

§ 3 Zweck

Die Innenbereichssatzung „Einschiederhof“ wird erlassen um den im Abgrenzungsplan dargestellten Bereich zum Innenbereich zu erklären.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Börfink,

07. Feb. 2017

Martin Döscher, Ortsbürgermeister

